

Leitfaden der Stadt Lünen zu gendersensibler Sprache

Einleitung

Die Stadtverwaltung Lünen spricht mit ihren Veröffentlichungen alle Menschen an – sowohl Frauen als auch Männer, ebenso wie Menschen, die sich nicht als Frau oder Mann beschreiben. Das soll in Zukunft auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass in allen Veröffentlichungen Formulierungen genutzt werden, die geschlechtsumfassend oder geschlechtsneutral sind.

In diesem Leitfaden beschreibt die Stadtverwaltung, wie sie das Ziel, eine möglichst diskriminierungsfreie und den Geschlechtern gerecht werdende Sprache zu nutzen, erreichen will. Praktische Anleitungen und Hinweise dazu sind enthalten. Mit dem Leitfaden setzt die Stadt Lünen auch aktuelle gesetzliche Bestimmungen um, beispielsweise aus dem Landesgleichstellungsgesetz NRW. Außerdem erreicht die Stadtverwaltung damit einen wichtigen Meilenstein im aktuellen Gleichstellungsplan.

Die Anwendung des Leitfadens ist für den gesamten externen und internen Schriftverkehr und alle Publikationen der Stadtverwaltung die Regel.

Die Grundregel ist, nach Möglichkeit geschlechtsumfassende und -neutrale Formulierungen zu verwenden. Können solche Formulierungen nicht gefunden oder sinnvoll eingesetzt werden, ist der Gebrauch des Gender-Doppelpunkts vorgesehen. Ohne die Lesbarkeit wesentlich zu beeinträchtigen, stellt er – als „Scharnier“ zwischen männlicher und weiblicher Endung – alle sozialen Geschlechter („Gender“) dar. Dieses Scharnier kann durch den so genannten „stimmlosen glottalen Plosiv“ (oder „Glottisschlag“) auch in der gesprochenen Sprache hörbar gemacht werden.

Dieser Leitfaden wurde von einer Arbeitsgruppe entwickelt, in der neben der Gleichstellungsbeauftragten und der Inklusionsbeauftragten der Personalrat, der Fachbereich Personal, Organisation, IT, der Fachbereich Bürgerservice und Ordnung, die Stabsstelle Kommunikation sowie interessierte Mitarbeitende der Stadtverwaltung vertreten sind. Wichtige Inspirationen für den Leitfaden kamen von Kommunen, in denen das Thema „gerechte Sprache“ bereits umfassend angegangen wurde, insbesondere von der Stadt Hannover, der Stadt Lübeck, der Stadt Nordhorn und nicht zuletzt auch von unserer großen Nachbarin, der Stadt Dortmund.

Das Grundlegende vorab

- Gendergerecht zu formulieren ist für die meisten Menschen bei der Stadtverwaltung Lünen neu. Es braucht eine Zeit der Eingewöhnung. Aber es ist wichtig, dass alle mitmachen: Nur so kann sprachliche Veränderung lebendig und schließlich zur Gewohnheit werden. Alle Beteiligten sind aufgefordert und eingeladen, kreativ und proaktiv eigene Formulierungsvorschläge im Sinne dieses Leitfadens zu finden, auszuprobieren, umzusetzen und weiterzugeben.
- Vermeiden Sie generell den Eindruck, andere Geschlechter seien „mitgemeint“. Verwenden Sie daher auch keinesfalls die Generalklausel „...aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form...“ und ähnliche Formulierungen.
- Denken Sie auch außerhalb von Anreden und Berufsbezeichnungen daran, Klischees zu vermeiden: Umschiffen Sie Stereotype („Mutter-Kind-Parkplatz“) und klischeehafte Sprachbilder („seinen Mann stehen“, „Milchmädchenrechnung“)
- Bilder haben eine große Wirkung. Wenn Sie Bilder zu einem Text auswählen, achten Sie bei den dargestellten Personen auf das Geschlecht. Durchbrechen Sie auch einmal gängige Klischees, indem Sie eine Feuerwehrfrau, einen Erzieher oder eine Bauarbeiterin darstellen.
- Wörterbücher und Formulierungshilfen mit zahlreichen Vorschlägen und Beispielen sind www.geschicktgendern.de, www.genderator.app oder www.genderleicht.de

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, gendersensibel zu schreiben:

- Die *erste Möglichkeit* ist, das weibliche und das männliche Geschlecht auszuschreiben und dadurch beide sichtbar zu machen (z.B. „Beamtinnen und Beamte“). Hierbei bewegt man sich allerdings immer im binären Geschlechtermodell und erfasst keine Personen, die sich weder als Frau noch als Mann definieren.
- Die *zweite Möglichkeit* greift immer dann, wenn das konkrete Geschlecht nicht relevant ist – und das ist gerade im behördlichen Kontext besonders oft der Fall. Dann können neutrale Formen zum Einsatz kommen (z.B. „Verantwortliche“ oder „Führungskräfte“ statt „Leiter“). Diese Formen beziehen alle Menschen ein: männliche und weibliche Personen ebenso wie nichtbinäre (die beispielsweise trans- oder intergeschlechtlich sein könnten).
- *Drittens ist es möglich*, Sonderzeichen oder Zeichen wie das Binnen-I zu nutzen, um die verschiedenen Geschlechtsidentitäten darzustellen (z.B. „Geschäftsführer*innen“, „Teamleiter_in“, „ErzieherInnen“, „Pressesprecher:in“).

Die zweite Möglichkeit – das geschlechterneutrale Formulieren – soll bei der Stadt Lünen der Normalfall sein. Wenn das nicht möglich ist, steht mit dem Gender-Doppelpunkt ein Sonderzeichen zur Verfügung. Die Doppelform, also das Ausschreiben der männlichen und weiblichen Form, sollte nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Im Folgenden bekommen Sie Beispiele zur Anwendung geschlechtersensibler Sprache:

Geschlechtsumfassend formulieren

...mit geeigneten Umformulierungen

Umformulierungen sind häufig ein eleganter Weg, um das auf lange Sicht häufig störende Ausschreiben der männlichen und der weiblichen Form zu vermeiden. Außerdem kommen sie ohne Sonderzeichen aus und umfassen immer auch Personen, die sich nicht als Mann oder Frau definieren. Oft kann man dabei auf die Wörter „Mensch“, „Person“ oder „Mitglied“ zurückgreifen.

der/die Stimmberechtigte	→ das stimmberechtigte Mitglied
Seniorinnen und Senioren	→ ältere Menschen
Ansprechpartner/in	→ Ansprechperson
der/die Antragsteller/in	→ die antragstellende Person
Migrantinnen und Migranten	→ Personen mit Migrationshintergrund
Feuerwehrmänner	→ Feuerwehrleute

Das funktioniert auch bei zusammengesetzten Begriffen:

Teilnehmerliste	→ Teilnahmeliste
Mitarbeitergespräch	→ Jahresgespräch, Beurteilungsgespräch, LOB-Gespräch...

Und auch bei gängigen „gewohnten“ Formulierungen:

Bewerber sollten	→ Wer sich bewirbt, sollte...
20 Teilnehmer wollten...	→ 20 Personen haben teilgenommen und wollten...
Ihr Ansprechpartner ist...	→ Auskunft erteilt Ihnen...
...setzt auf freiwillige Helfer	→ ...setzt auf freiwillige Hilfe
Unterstützung der Kollegen	→ kollegiale Unterstützung
aus Sicht des Psychologen...	→ aus psychologischer Sicht

...mit neutralen Personenbezeichnungen

In vielen Kontexten können die auf dem Partizip beruhenden genderneutralen Personenbezeichnungen genutzt werden.

Mitarbeiter/innen	→ Mitarbeitende
Arbeitnehmer/innen	→ Beschäftigte
Akteure	→ Handelnde/Agierende
Interessenten	→ Interessierte
Teilnehmer/innen	→ Teilnehmende

...mit dem Plural

Oft können mit Pluralformen konkrete Geschlechterbenennungen einfach und wirkungsvoll vermieden werden.

der Fraktionsvorsitzende	→ die Fraktionsvorsitzenden
der Beauftragte	→ die Beauftragten
der Sachverständige	→ die Sachverständigen

...mit Funktions- und Kollektivbezeichnungen

Natürlich kommt es immer auf den Zusammenhang an, aber oft ist es möglich, von einer einzelnen Person auf die Funktion oder das Kollektiv, dem die Person angehört, abzuheben und so eine geschlechterneutrale Bezeichnung zu wählen.

Vertreter/in des Ministeriums	→ Angehörige des Ministeriums
Leiterin/Leiter	→ Leitung, Führungskraft
Fachmann	→ Fachkraft
Geschäftsführer/in	→ Geschäftsführung
Pfleger/in	→ Pflegekraft

...bei Pronomen

Bei Pronomen schleicht sich die männliche Form oft „durch die Hintertür“ ein. Das zu vermeiden ist möglich:

jeder	→ alle
keiner	→ niemand

Die Stadtverwaltung als Ort genderneutraler Sprache

Die Stadtverwaltung ist (wie vielleicht alle Behörden) oft ein Ort der Gewohnheit... Achten Sie besonders bei lange eingeübten, „gewohnten“ und kaum reflektierten Formen und Begriffen darauf, auf gendergerechte Sprache umzustellen – zum Beispiel im Rahmen von Anträgen, Sitzungen und Bewerbungsverfahren:

Rednerpult	→ Redepult
Vertreter der XY-Partei sind...	→ Die XY-Partei wird vertreten durch...
Protokollführer sind...	→ Das Protokoll schreiben...
gewählt ist der Bewerber, der	→ gewählt ist, wer
Name des Antragsstellers	→ (Ihr) Name
Unterschrift Antragsteller	→ (Ihre) Unterschrift
Verfasser/in	→ verfasst von/ erstellt von
Gesetzlicher Vertreter:	→ gesetzlich vertreten durch:

Der Antragsteller hat das Formular vollständig auszufüllen, da es andernfalls nicht bearbeitet wird.
→ Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus. Wir können nur vollständig ausgefüllte Anträge

bearbeiten.

Der Bauleiter sollte ein Studium absolviert haben.

→ Die Bauleitung sollte ein Studium absolviert haben.

Wir suchen eine Bewerberin oder einen Bewerber mit Erfahrung in der Anwendung des Programms ADONIS

→ Wenn Sie Erfahrung mit dem Programm ADONIS haben, melden Sie sich bei uns.

Die Stadt Lünen (ebenso wie „die Verwaltung“, „die Behörde“ und einige andere Organisationen) ist weiblich und das sollte auch sprachlich berücksichtigt werden:

Die Stadt Lünen als Gastgeber

→ die Stadt Lünen als Gastgeberin

Der Arbeitgeber Stadtverwaltung

→ die Arbeitgeberin Stadtverwaltung

Die evangelische Kirche ist unser Projektpartner

→ die evangelische Kirche ist unsere Projektpartnerin

Herausgeber ist die Caritas

→ Herausgeberin ist die Caritas

Der Gender-Doppelpunkt als Alternative

Eine geschlechtsumfassende und -neutrale Formulierung ist nicht immer möglich. Für diese Fälle ist der Gender-Doppelpunkt vorgesehen. Er wird zwischen die männliche und die weibliche Endung gesetzt, um alle Geschlechteridentitäten zu erfassen. Die oben genannten Möglichkeiten der Formulierung sind allerdings immer vorzuziehen.

die Bürgermeister

→ die Bürgermeister:innen

ein Vertreter

→ ein:e Vertreter:in

Nutzerinnen und Nutzer → Nutzer:innen

Einwohnerfragestunde → Einwohner:innenfragestunde

Insbesondere wenn die Auflösung keine orthografisch sinnvolle Form ergibt („viele Französ:innen“ oder „ein:e Ärzt:in“ würde in der Auflösung zu „viele Französen“ oder „ein Ärzt“) sollte eine Alternative gewählt werden („viele Menschen mit französischer Staatsbürgerschaft“). Ausnahmsweise können in diesen Fällen die weibliche und die männliche Form ausgeschrieben werden („eine Ärztin oder ein Arzt“).

Andere Sonderzeichen sollen im Sinne der Einheitlichkeit nicht verwendet werden, dazu zählen insbesondere das Binnen-I (LehrerInnen), der Asterisk (bzw. das Gendersternchen; Beamt*in) oder der Gendergap (Bauarbeiter_in). Auch Schrägstrich-Kurzformen sollten vermieden werden (Antragsteller/-in).

Die Anrede

Eine besondere Herausforderung stellt die gendergerechte Anrede in verschiedensten Situationen und Konstellationen dar. Es empfiehlt sich, in allgemeinen Briefen oder E-Mails auf genderneutrale

Personenbezeichnungen oder den Gender-Doppelpunkt zurückzugreifen.

Sehr geehrtes Organisationsteam,
Sehr geehrte Interessierte,
Sehr geehrte Teilnehmer:innen,
Liebe Alle,

Sollten einzelne Personen direkt angesprochen werden, kann dies durch die Nennung von Vor- und Nachnamen geschehen.

Herr und Frau Schneider -> Sandra und Peter Schneider
Frau und Frau Schneider -> Eheleute Schneider
Herr und Herr Schneider -> Familie Schneider
(mit Kindern auf Grund von Einschulung o. ä.)

Als Grußformel kann – je nach Kontext – „Hallo“, „Guten Tag“ o. ä. verwendet werden.

Guten Tag Sandra Schneider

Die gängigste förmliche Anrede „Sehr geehrte Damen und Herren“ spricht nur Personen männlichen und weiblichen Geschlechts an. Für eine gendersensible Formulierung, die mehr als diese zwei Geschlechter anspricht, gibt es mehrere Möglichkeiten. Häufig ist die Zielgruppe, die angesprochen werden soll, bekannt und kann daher abgegrenzt und gendergerecht angedet werden.

Guten Tag!
Sehr geehrtes Publikum!
Sehr geehrte Anwesende!
Liebe Zuhörende!
Liebe Gäste!
Sehr geehrte Führungskräfte!
Werte Beschäftigte!

Die Anrede „Sehr geehrte Damen und Herren“ sollte möglichst durch die vorgenannten Alternativen vermieden werden. Allerdings ist auch eine Kombination aus beiden Anreden denkbar, z. B. „Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörende“.

Zu guter Letzt

Sprache ist im Wandel. Wir alle sind Teil dieses Wandels. Das heißt auch: Fühlen Sie sich ermutigt, Formen und Formulierungen auszuprobieren. Lassen Sie sich auf das kreative, geschlechtersensible Formulieren ein. Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Ideen und Erfahrungen mitteilen. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie Kritik an der einen oder anderen Formulierung haben, die in diesem Leitfaden vorgeschlagen wird. Auch das ist wichtig für die Weiterentwicklung einer modernen und inklusiven Sprache bei der Stadtverwaltung.